

Öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung

Am **Donnerstag 09.02.2023** findet nach der um 19.00 Uhr beginnenden Bürgerfragestunde im **Feuerwehrrätehaus, Hainbrunner Straße 22, 69434 Hirschhorn**, eine öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung mit nachfolgender Tagesordnung statt:

1. Mitteilungen
 - 1.a. Mitteilungen des Stadtverordnetenvorstehers
 - 1.b. Mitteilungen des Magistrats
2. Breitbandausbau in Hirschhorn; Auswahl der ausführenden Firma
3. Finanzwirtschaft im Haushaltsjahr 2023; Einbringung des Haushalts der Stadt Hirschhorn (Neckar)
4. Wasserversorgung Hirschhorn; Quelle 4 - Planungsansatz, Gutachten Naturschutz und Geologie; Vorgriff auf den Haushalt 2023, Inv. Nr. 2023/15
5. Abhalten der Sitzungen in der Mark-Twain-Stube des Rathauses
6. Anfragen

Gemäß § 19 Abs. 2 Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hirschhorn (Neckar), enden Sitzungen spätestens um 22.00 Uhr. Sitzungen *können* nach Abschluss der Beratung des laufenden Tagesordnungspunktes unterbrochen werden, wenn nach 22.00 Uhr weitere Punkte auf der Tagesordnung stehen.

Die Sitzung würde dann am Folgetag um 19.00 Uhr oder zu einem noch zu bestimmenden Termin mit, an gleicher Stelle, der Beratung und Beschlussfassung der übrigen Tagesordnungspunkte fortgesetzt (GO § 19 Abs. 4).

Gemäß § 58 (6) HGO mache ich diese Sitzung bekannt.

Hirschhorn (Neckar) 30.01.2023

Dr. Joachim Kleinmann, Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

Die Bevölkerung wird recht herzlich dazu eingeladen.

17.01.2023

AZ: 6205/02 (MH)

Sitzungsvorlage

Breitbandausbau in Hirschhorn; Auswahl der ausführenden Firma

Beratung erfolgt	TOP	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
Magistrat der Stadt Hirschhorn	5.	20.01.2023	NICHTÖFFENTLICH
Ausschuss für Stadtentwicklung		24.01.2023	öffentlich
Stadtverordnetenversammlung		09.02.2023	öffentlich

Sachverhalt:

Der Breitbandausbau in Hirschhorn ist für die Zukunft Hirschhorns von großer Bedeutung. Im bisherigen Verlauf lassen sich chronologisch folgende Schritte vermerken:

Am 12.05.2022 hat der Magistrat den Beitritt zur Rahmenkooperationsvereinbarungen zwischen Gigabitregion FrankfurtRheinMain GmbH und Deutsche GigaNetz GmbH, Deutsche Glasfaser Wholesale GmbH und Telekom Deutschland GmbH beschlossen.

Im Protokoll der Sitzung vom 21.07.2022 der Stadtverordnetenversammlung findet sich nach der Präsentation der beiden in Frage kommenden Anbieterfirmen folgender Passus:

„Zum Ausbau des Glasfasernetzes wird noch weiterer Beratungsbedarf gesehen. Ebenfalls müssen noch einige Fragen geklärt werden.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Punkt in der nächsten Sitzungsrunde weiter zu behandeln. Die Fragen der Fraktionen werden gesammelt und über die Verwaltung an die beiden Unternehmen weitergeleitet.“

In der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 29.09.2022 wurden weitere Fragen seitens des Gremiums an die Verwaltung zur Beantwortung übergeben.

Die gesammelten Antworten seitens der Telekom Deutschland GmbH und der Deutschen Giga-netz, die die Standorte auch in einem Plan zusammengefasst hat (wird per Mail nochmals an alle Stadtverordnete und Stadträte versandt), werden hiermit den Gremien zur Beratung vorgelegt.

Beschlussvorschläge für den Magistrat und den Ausschuss für Stadtentwicklung

1. Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, den eigenwirtschaftlichen Ausbau des Glasfasernetzes mit der Deutschen GigaNetz GmbH durchzuführen.
2. Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, den eigenwirtschaftlichen Ausbau mit der Telekom Deutschland GmbH durchzuführen.
3. Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, den Ausbau des Glasfasernetzes nicht voranzutreiben.

Beschlussvorschläge für die Stadtverordnetenversammlung :

1. Der eigenwirtschaftliche Ausbau des Glasfasernetzes wird mit der Deutschen GigaNetz GmbH durchgeführt.
2. Der eigenwirtschaftliche Ausbau wird mit der Telekom Deutschland GmbH durchgeführt.
3. Der eigenwirtschaftliche Ausbau des Glasfasernetzes wird nicht vorangetrieben.

	Abteilung F	Stadt-kasse	Abteilung H	Abteilung B	Abteilung O	Tourist Info
ges.: Bgm	Datum Handz.					

I. Voraussetzung des Glasfaserausbau

1) Ist eine Anzahl/eine Quote von Teilnehmern Voraussetzung für den Ausbau?

Der Ausbau durch GlasfaserPlus GmbH (Gemeinschaftsunternehmen der Deutschen Telekom und IFM Investors) erfolgt **ohne** eine Vorvermarktungsquote

2) In welchem Zeitraum ist die Realisierung der Maßnahme geplant (Baubeginn, Fertigstellung)?

Ausbaujahr 2023 (Baufertigstellung im Laufe des Jahres 2024)

3) Kann sich jeder anschließen lassen, gleich, ob er Kunde Ihrer Gesellschaft ist?

Es gibt bereits einen Vertrag mit der Telekom Deutschland GmbH und der GlasfaserPlus GmbH, sowie der Plusnet GmbH, die auf dem Netz der GlasfaserPlus ihre Produkte anbieten. Verhandlungen mit weiteren Partnern laufen.

4) Was ist Voraussetzung für Kunden Ihrer Gesellschaft?

Der kostenfreie Glasfaserhausanschluss ist nur in Verbindung einer Tariffbuchung erhältlich.

5) Wie lange sind Ihre Kunden (nach dem Glasfaserausbau) vertraglich an Sie gebunden?

Bei z.B. der Telekom Deutschland GmbH beträgt die Vertragslaufzeit 24 Monate

6) Unter welchen Konditionen bzw. zu welchem Preis können sich Dritte (Nichtkunden) anschließen lassen?

Die GlasfaserPlus bietet Open Access auf Basis eines Layers Bitstream an. Dies ist diskriminierungsfrei- für alle Carrier (TKU's) gelten die gleichen Konditionen.

z.B. bei der Telekom (Neukunden) die ersten 6 Monate monatlich 19,95€ (von Magenta M-Magenta XXL, danach AGB Preise, siehe Präsentation oder www.telekom.de)

7) Wie lange gilt das Angebot an Ihre Kunden /an Dritte, also Anschluss innerhalb von ?-Jahren?

Der kostenfreie Hausanschluss in Verbindung einer Tariffbuchung ist im Ausbaujahr 2023 erhältlich.

8) Was gilt danach, d.h. ist ein Anschluss danach für immer ausgeschlossen?

Stand heute, ist auch danach der Glasfaserhausanschluss in Verbindung einer Tariffbuchung kostenfrei

II. Räumlicher Umfang des Glasfaserausbaus

- 1) Ist der Glasfaserausbau (auf Kosten des Anbieters) in ganz Hirschhorn vorgesehen?

Ein eigenwirtschaftlicher Ausbau seitens der GlasfaserPlus GmbH ist für ganz Hirschhorn aktuell nicht vorgesehen.

- 2) Wenn nein: In welchen Bereichen der Stadt ist dieser (auf Kosten des Anbieters) vorgesehen?

Gemäß vorgestelltem Polygon, das Ausbaugbiet umfasst ca.1712 Haushalte (und damit 978 Adressen)

- 3) Kann dieses Gebiet ausgedehnt werden? Stand heute, ist eine Erweiterung nicht ausgeschlossen, im eigenwirtschaftlichen Ausbau z.B. dann, wenn das erste Ausbaugbiet erfolgreich umgesetzt werden konnte.

Ansonsten wird die GlasfaserPlus GmbH, im Falle einer Ausschreibung der unterversorgten Adresspunkte, ein Angebot für das förderfähige Gebiet abgeben.

- 4) Wenn ja, zu welchen Bedingungen?

Ausbau in Förderung: gemäß gesetzlichen Richtlinien

- 5) Gibt es für den Eigenausbau noch Bundeszuschüsse bzw. sind solche wieder geplant?

Für unseren geplanten Ausbau für Hirschhorn handelt es sich um einen eigenwirtschaftlichen Ausbau der GlasfaserPlus GmbH.

Die möglichen Zuschüsse für die unterversorgten Adressen, entnehmen Sie bitte den aktuellen Bundesförderrichtlinien.

III. Leistungen auf dem Grundstück des Kunden

- 1) Wie viele Netzanschlüsse erhält der einzelne Kunde für sein Gebäude, sein Grundstück (z.B. bei Häusern mit mehreren Haushalten)?

Je Gebäude wird ein HÜP (Hausübergabepunkt) installiert, je Wohnung (Kunde mit Tarifauftrag) erhält eine GF-TA (Glasfaser Teilnehmeranschlussdose).

- 2) In welchem Umfang erfolgt der Ausbau auf den Privatgrundstücken? (Länge der Zuleitung außerhalb von Gebäuden?)

Die Verlegung des Glasfaserkabels von der Straße ins Gebäude ist nicht auf eine maximale Länge begrenzt.

- 3) Welche Infrastruktur wird innerhalb von Gebäuden erbracht (Länge der Zuleitung zum Router im Gebäude)?

Kunden, die einen Auftrag erteilen, erhalten einen Glasfaser Hausübergabepunkt, sowie die anschließende Teilnehmer Anschlussdose 3m entfernt. Bereitet der Kunde einen Leitungsweg z.B. vom Keller zum Erdgeschoss mit einem Kabelkanalvor, wird die Telekom Anschlussdose bis zu 20 m innerhalb des Hauses kostenfrei verlegt

4) Gibt es hierfür Bedingungen bzw. Leistungen, die nicht vom Anbieter erbracht werden, sondern vom Kunden zu erfüllen sind?

Siehe Punkt 3) zudem Decken- bzw. Wandbohrungen innerhalb des Hauses ab dem Hausübergabepunkt

Ausnahme: Hauszuführung vom Vorgarten ins Haus (z.B. Keller) zum Hausübergabepunkt

IV. Netzbetrieb

1) Inwieweit kann der Anschluss geschäftlich und privat genutzt werden?

Für das geplante FTTH Netz wird es sowohl Privat- als auch Geschäftskundentarife geben (z.B. bei der Telekom).

2) Kann DSL noch genutzt werden, wenn der Glasfaseranschluss gelegt wird?

Theoretisch ja, allerdings gibt es einen kostenfreien Glasfaser Hausanschluss nur in Verbindung einer Tarifbuchung

Bzw. wie wird der Übergang von der alten auf die neue Technologie geregelt?
Nach Fertigstellung des Hausübergabepunktes sowie der Glasfaser Teilnehmerdose, ist der Glasfasertarif betriebsbereit.

3) Welche Leistungsanbieter sind zurzeit in Ihrem Netz buchbar? Bzw. mit welchen Anbietern stehen Sie in konkreten Verhandlungen?

Siehe I. Punkt 3.

Fragebogen Hirschhorn (Neckar) zur Beschlussfassung

INHALTSVERZEICHNIS

1	Voraussetzung des Glaserfaserausbaus.....	2
1.1.	Ist eine Anzahl/eine Quote von Teilnehmern Voraussetzung für den Ausbau?	2
1.2.	In welchem Zeitraum ist die Realisierung der Maßnahme geplant (Baubeginn, Fertigstellung)?	2
1.3.	Kann sich jeder anschließen lassen, gleich, ob er Kunde Ihrer Gesellschaft ist?	3
1.4.	Was ist Voraussetzung für Kunden Ihrer Gesellschaft?	4
1.5.	Wie lange sind Ihre Kunden (nach dem Glasfaserausbau) vertraglich an Sie gebunden?.....	6
1.6.	Unter welchen Konditionen bzw. zu welchem Preis können sich Dritte (Nichtkunden) anschließen lassen?6	
1.7.	Wie lange gilt das Angebot an Ihre Kunden /an Dritte, also Anschluss innerhalb von ?-Jahren?	6
1.8.	Was gilt danach, d.h. ist ein Anschluss danach für immer ausgeschlossen?.....	7
2	Räumlicher Umfang des Glaserfaserausbaus.....	7
2.1.	Ist der Glasfaserausbau (auf Kosten des Anbieters) in ganz Hirschhorn vorgesehen?.....	7
2.2.	Wenn nein: In welchen Bereichen der Stadt ist dieser (auf Kosten des Anbieters) vorgesehen?	7
2.3.	Kann dieses Gebiet ausgedehnt werden?.....	7
2.4.	Wenn ja, zu welchen Bedingungen?	7
2.5.	NEUE FRAGE: Gibt es für den Eigenausbau noch Bundeszuschüsse bzw. sind solche wieder geplant? 7	
3	Leistungen auf dem Grundstück des Kunden	8
3.1.	Wie viele Netzanschlüsse erhält der einzelne Kunde für sein Gebäude, sein Grundstück (z.B. bei Häusern mit mehreren Haushalten)?	8
3.2.	In welchem Umfang erfolgt der Ausbau auf den Privatgrundstücken? (Länge der Zuleitung außerhalb von Gebäuden?).....	8
3.3.	Welche Infrastruktur wird innerhalb von Gebäuden erbracht (Länge der Zuleitung zum Router im Gebäude)?	8
3.4.	Gibt es hierfür Bedingungen bzw. Leistungen, die nicht vom Anbieter erbracht werden, sondern vom Kunden zu erfüllen sind?.....	9
4	Netzbetrieb.....	9
4.1.	NEUE FRAGE: Inwieweit kann der Anschluss geschäftlich und privat genutzt werden?	9
4.2.	NEUE FRAGE: Kann DSL noch genutzt werden, wenn der Glasfaseranschluss gelegt wird? Bzw. wie wird der Übergang von der alten auf die neue Technologie geregelt?.....	9
4.3.	NEUE FRAGE: Welche Leistungsanbieter sind zurzeit in Ihrem Netz buchbar? Bzw. mit welchen Anbietern stehen Sie in konkreten Verhandlungen?	9

1 Voraussetzung des Glasfaserausbau

1.1. Ist eine Anzahl/eine Quote von Teilnehmern Voraussetzung für den Ausbau?

Eine Nachfragebündelung bzw. Vorvermarktung (von manchen auch Bürgerbefragung o. Ä. genannt) ist ein sehr wichtiger Erfolgsfaktor und zugleich Medium zum Erreichen der Anwohner- den unmittelbaren Profiteuren des Vorhabens. Die Vermarktung kann als politisches Werkzeug zur Abstimmung der Bürger eingesetzt werden und somit einen Volksentscheid ermöglichen. Sie ist ein umfassendes Informationsinstrument für alle Bürger und Gewerbetreibenden. eine aktuelle Breko-Studie zeigt, dass sich deutschlandweit 47% der Anwohner, die einen Glasfaseranschluss angeboten bekommen unmittelbar für diesen entscheiden und entsprechend direkt davon profitieren. Erfahrungsgemäß entscheiden sich auch während der Bauphase immer mehr Anwohner dazu ebenfalls einen Anschluss zu buchen. Durch die entsprechende Resonanz der Anwohner lassen sich entsprechend auch die umfassenden und doch notwendigen Baumaßnahmen rechtfertigen. Und nur durch eine gebündelte Resonanz der Anwohner, kann das Ziel eines flächendeckenden Glasfaserausbau erreicht werden. Denn was wir nicht wollen, ist eine geteilte Gemeinde und einen Flickenteppich, welcher auch für Mitbewerber keinen Anreiz in der Nachverdichtung schafft. In unserem Vorgehen haben wir somit eine Ziel-Erreichungsquote von 40% Vertragsteilnehmer. Die Projektrealisierung ist entsprechend an den Erfolg der Vorvermarktung gekoppelt.

1.2. In welchem Zeitraum ist die Realisierung der Maßnahme geplant (Baubeginn, Fertigstellung)?

Nach Vorlage der relevanten Unterlagen zur Vorbereitung der Vermarktung, ist bei Abschluss einer Kooperationsvereinbarung im Oktober ein Vermarktungsstart für etwa Februar / März vorgesehen. (Erfahrungen zeigen, dass ein Vermarktungsstart um die Weihnachtszeit nicht zielführend ist.)

Bereits während der Vermarktungsphase führen wir eine Klingelschildzählung zur Verifizierung der uns vorliegenden Adressdaten sowie eine Bildbefahrung zur Erfassung des Oberflächenzustandes durchführen. Beides ist essenziell für eine entsprechende Vorbereitung einer Bauausführung und die hierfür notwendige Faserplanung. Nach erfolgreicher Vorvermarktung (auch Nachfragebündelung u.v.m. genannt), planen wir mit einem Baustart im Spätjahr 2023 und einer Realisierungsdauer von unter einem Jahr, sodass Sie 2024 bereit in Ihrem Ortskern flächendeckendes Giganetz genießen könnten. Da wir clusterweise bauen und je Verteiler-Einzugsbereich Teilbetriebnahmen nach Fertigstellung des jeweiligen Abschnitts durchführen, kommen die bereits Angeschlossenen auch bereits vorher schon in den Genuss der schnellen Bandbreiten.

! Die Deutsche GigaNetz hat bislang jedes Vermarktungsprojekt in die Bauphase überführt. Die Vermarktung selbst hat zudem aktiv dabei geholfen ein dichtes Netz an Anlussteilnehmern zu generieren, was einen Flickenteppich vorbeugt und die Bauarbeiten in der Gemeinde rechtfertigt.

Anmerkung: die Qualität auf der Baustelle wird während der Arbeiten u.a. durch folgende Punkte sichergestellt:

- Hausinterne Bauüberwachung, die täglich auf der Baustelle ist
- Regelmäßige Baubesprechungen mit der Kommune
- Zusammenarbeit mit ausgewählten Baufirmen, möglichst aus der Region
- Einmessung des Netzes
- Berücksichtigung kommunaler Leerrohre (wenn vorhanden)
- Deutsch-sprachiger Mitarbeiter je Baukolonne zur einfacheren Kommunikation in Richtung Anwohner

1.3. Kann sich jeder anschließen lassen, gleich, ob er Kunde Ihrer Gesellschaft ist?

Ja! Die Deutsche GigaNetz realisiert auch sogenannte passive Glasfaser-Hausanschlüsse. Gemeint sind dabei Anschlüsse ohne Vertragsbuchung bei uns.

Diese Anschlüsse realisieren wir gegen einen Endpreis von:

- 990 € bei Beauftragung des Anschlusses (siehe Grundstückseigentümerbestätigung) während der Vermarktung
- 1.990 € bei Beauftragung eines sog. Nachtragsanschlusses – also Beauftragung nach Beendigung der Bauphase

! Um einen echten Glasfaseranschluss zu ermöglichen, bieten wir auch eine Inhouse-Verkabelung bis in die Wohneinheiten ein. Bei Vertragsbuchung (während der Vermarktungsphase) erfolgt dies bei Mehrfamilienhäusern (also Häuser ab 3 Wohneinheiten) kostenlos. Ohne Vertragsbuchung errichten wir in Mehrfamilienhäusern eine Inhouse-Verkabelung gegen eine Beteiligung in Höhe von 250 € je Wohneinheit.

Wichtig zu wissen ist auch, dass der Hausanschluss selbst kostenlos ist, wenn während der Vermarktungsphase ein Vertrag bei uns gebucht wird. Dies ist bspw. bei Mehrfamilienhäusern auch dann der Fall, wenn sich nur 1 Wohneinheit für einen Vertrag entscheiden sollte.

1.4. Was ist Voraussetzung für Kunden Ihrer Gesellschaft?

Für jeden unserer Tarife bieten wir auf Wunsch gegen einen Aufpreis von 4,90€ / Monat eine Anhebung der Upload-Rate auf eine symmetrische Bandbreite an. Neben Internet und Telefondiensten bieten wir den Endkunden außerdem gegen einen monatlichen Aufpreis von 9,90 Euro ein TV-Produkt mit mehr als 80 HD-TV-Sendern an. Auch hier können weitere Zusatzleistungen gegen ein entsprechendes Entgelt hinzugebucht werden (bspw. Ausländische Sender). Zudem besteht die Möglichkeit, eine sogenannte Set-Top-Box für 4,90 Euro/ Monat zu mieten, die als Receiver dient und zusätzliche Extras bietet.

Ab dem MyNet400 Tarif bieten wir den Endkunden im Standard eine Festnetz-Flatrate an. Eine Mobilfunk-Flatrate kann bei Bedarf gegen einen monatlichen Bruttopreis von 4,90 hinzugebucht werden. Weitere Zusatzleistungen (wie weitere Telefonleitungen) können ebenfalls gegen einen geringen Aufpreis hinzugebucht werden. Wir verweisen in diesem Zusammenhang auf die beigefügte Preisliste und Leistungsbeschreibung zu unseren MyNet-Tarifen. Des Weiteren bieten wir attraktive Zusatzleistungen, wie bspw. einen sogenannten Portierungsrabatt an.

! Kleingewerbetreibenden bieten wir zudem die Möglichkeit eines preislich deutlich reduzierten „professional package“ an. Dieser Tarif unterscheidet sich preislich kaum von einem Privatkundentarif und ermöglicht dennoch ein gesteigertes Servicelevel sowie die Mitnahme von bis zu 10 Rufnummern. Die Buchung eines Vertrages richtet sich außerdem nicht nach der Siedlungsstruktur, sondern rein nach dem Bedarf und Ermessen des Nutzers.

Eine Übersicht der Preise und Leistungsbeschreibungen für unsere Privat- (MyNet XX) und Businessstarife (ProNet XX) sowie die Kleingewerbetreibenden können Sie unter den folgenden Links einsehen:

<https://deutsche-giganetz.de/geschaeftskunden/>

<https://deutsche-giganetz.de/internet-telefon/>

Zur groben Übersicht finden Sie einen Screenshot unserer Kern-Tarife.

<h3>MyNet 300</h3> <p>Highspeed-Internet mit garantierten 300 Mbit/s</p> <ul style="list-style-type: none">✓ Internet Flatrate✓ Festnetz Telefonie✓ FritzBox 7530 <p>29,90* €/Monat ab dem 13. Monat 44,90€</p> <ul style="list-style-type: none">+ Upload Boost+ MyTV	<h3>MyNet 400</h3> <p>Highspeed-Internet mit garantierten 400 Mbit/s</p> <ul style="list-style-type: none">✓ Internet Flatrate✓ Festnetz Flatrate✓ FritzBox 7530 <p>29,90* €/Monat ab dem 13. Monat 54,90€</p> <ul style="list-style-type: none">+ Upload Boost+ MyTV
<p>UNSERE EMPFEHLUNG</p> <h3>MyNet 600</h3> <p>Highspeed-Internet mit garantierten 600 Mbit/s</p> <ul style="list-style-type: none">✓ Internet Flatrate✓ Festnetz Flatrate✓ FritzBox 7530 <p>24,90* €/Monat ab dem 13. Monat 64,90€</p> <ul style="list-style-type: none">+ Upload Boost+ MyTV	<h3>MyNet 1.000</h3> <p>Highspeed-Internet mit garantierten 1.000 Mbit/s</p> <ul style="list-style-type: none">✓ Internet Flatrate✓ Festnetz Flatrate✓ FritzBox 7530 <p>29,90* €/Monat ab dem 13. Monat 74,90€</p> <ul style="list-style-type: none">+ Upload Boost+ MyTV

Fürs Kleingewerbe:

Einfach zum MyNet-Tarif hinzubuchen.

Professional Package
Für Kleinunternehmen, Selbstständige und Freiberufler

14⁹⁰
€/Monat

- Premium Router: FRITZ!Box 7590
- Bis zu 10 Rufnummern
- Business-Nutzung des MyNet-Tarifs inklusive
- Professional SLA
- Professional-Hotline

	ProNet 300	ProNet 600	ProNet 1.000	ProNet 3.000	ProNet 10.000
Geschwindigkeit mit symmetrischer Bandbreite	300 Mbit/s	600 Mbit/s	1.000 Mbit/s	3.000 Mbit/s	10.000 Mbit/s
IP-Adressen	Eine feste öffentliche IPv4-Adresse und IPv6/56-Netz (Dual-Stack) Weitere IPv4-Adressen sind möglich.				
Laufzeit	60 Monate Verschiedene Laufzeiten möglich.				
Preis ab monatlich	109 €	199 €	479 €	749 €	Auf Anfrage

1.5. Wie lange sind Ihre Kunden (nach dem Glasfaserausbau) vertraglich an Sie gebunden?

Gemäß den gesetzlichen Bestimmungen, bieten wir unseren Endkunden die Möglichkeit sich für einen 12- oder für einen 24-Monatsvertrag zu entscheiden.

1.6. Unter welchen Konditionen bzw. zu welchem Preis können sich Dritte (Nichtkunden) anschließen lassen?

Gerne möchten wir auf Punkt 1.3 verweisen.

1.7. Wie lange gilt das Angebot an Ihre Kunden /an Dritte, also Anschluss innerhalb von ?-Jahren?

Gerne möchten wir auf Punkt 1.3 verweisen.

Anschlüsse, welche während der Vermarktungsphase gebucht werden, werden bei Vertragsbuchung kostenlos errichtet (ohne Vertragsbuchung gegen eine Beteiligung von 990 €).

1.8. Was gilt danach, d.h. ist ein Anschluss danach für immer ausgeschlossen?

Anschlüsse, welche nach der Beendigung der Bauarbeiten gebucht / beauftragt werden, werden gegen eine Beteiligung von aktuell 1.990 € errichtet. Voraussetzung ist, dass sich diese Adressen im ausgewiesenen Ausbaubereich der Deutschen GigaNetz befinden. Für weitere Adressen kann gegen Anfrage gerne ein Angebot zur Erschließung erstellt werden.

2 Räumlicher Umfang des Glasfaserausbau

2.1. Ist der Glasfaserausbau (auf Kosten des Anbieters) in ganz Hirschhorn vorgesehen?

Die Deutsche GigaNetz bietet Hirschhorn (Neckar) einen eigenwirtschaftlichen Ausbau von über Tausend Adressen an (gemessen an der aktuellen Grobplanung). Dies betrifft etwa 80% der Hirschhorer Anwesen. Das vorläufige Projektgebiet wurde im Gremium am 21. Juli vorgestellt und wird diesem Dokument als Anlage beigefügt. Bei der Projektumsetzung wird darauf geachtet, dass kein bestehender Glasfaseranschluss überbaut wird. Dies betrifft insbesondere die Neckartalschule.

! Da wir Sie gerne bei einem Vollausbau Ihrer Kommune unterstützen möchten, stehen wir Ihnen für die übrigen Adressen (insbesondere Längenthal, Igelsbach und Unter-Hainbrunn betreffend) gerne als zuverlässiger Partner in der Förderkulisse zur Seite.

2.2. Wenn nein: In welchen Bereichen der Stadt ist dieser (auf Kosten des Anbieters) vorgesehen?

Gerne möchten wir auf Punkt 2.1 verweisen.

2.3. Kann dieses Gebiet ausgedehnt werden?

Gerne möchten wir auf Punkt 2.1 verweisen. Unser Angebot fundiert auf einer flächendeckenden, kommunalübergreifenden Analyse. Zum aktuellen Stand können wir Ihnen einen eigenwirtschaftlichen Ausbau von etwa 80% Ihrer Adressen anbieten (gebunden an einer erfolgreichen Vermarktung).

2.4. Wenn ja, zu welchen Bedingungen?

Gerne möchten wir auf Punkt 2.3 verweisen.

2.5. NEUE FRAGE: Gibt es für den Eigenausbau noch Bundeszuschüsse bzw. sind solche wieder geplant?

Bei dem von uns angebotenen Glasfaserausbau handelt es sich im Gesamten (incl. Vorbereitung, Nachfragebündelung, Planung etc.) um ein eigenwirtschaftliches

Engagement. Dieses wird nicht subventioniert. Dies betrifft etwa 80% der kommunalen Anwesen (siehe hierzu die Karte in der Anlage).

! Gerne unterstützen wir Sie jedoch auch bei einem Vollausbau Ihrer Kommune bzw. der übrigen Adressen. Sollten Sie sich also für die Randlagen außerhalb unseres eigenwirtschaftlichen Projektgebiets (also insbesondere Längenthal, Igelsbach und Unter-Hainbrunn) für eine subventionierte Erschließung im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung entscheiden, stehen wir Ihnen gerne als zuverlässiger Partner in der Förderkulisse zur Seite und werden die Ausschreibung im Rahmen des offenen Wettbewerbs entsprechend berücksichtigen. Ein solcher geförderter Ausbau der Randlagen würde entsprechend Bundeszuschüsse beinhalten.

3 Leistungen auf dem Grundstück des Kunden

- 3.1. Wie viele Netzanschlüsse erhält der einzelne Kunde für sein Gebäude, sein Grundstück (z.B. bei Häusern mit mehreren Haushalten)?

Für jeden Haushalt werden 2 Fasern, für jeden Gewerbeanschluss 4 Fasern vorgesehen. Für das Gebäude selbst werden 2 weitere Fasern eingeplant. Im Gegensatz zu anderen Medien (Coaxialkabel oder Kupfer / Vectoring) müssen sich die Endkunden die Leistung somit nicht mit Nachbarn teilen, sondern erhalten ihre eigene exklusive Glasfaser.

- 3.2. In welchem Umfang erfolgt der Ausbau auf den Privatgrundstücken? (Länge der Zuleitung außerhalb von Gebäuden?)

Die Glasfaser wird bei Anschlussbuchung bis ins Haus verlegt; auf Wunsch auch bis in die Wohneinheit. Die in Punkt 1.3 genannten Konditionen verstehen sich unabhängig von der Zuleitung bzw. Hofeinfahrt.

- 3.3. Welche Infrastruktur wird innerhalb von Gebäuden erbracht (Länge der Zuleitung zum Router im Gebäude)?

Innerhalb der angeschlossenen Gebäude sind die Montage des Hausübergabepunktes und des ONT (bis zu 2 Meter neben dem HÜP) in den in Punkt 1.3 genannten Konditionen inbegriffen. Alles über die 2 Meter Entfernung Hinausgehende (Kunde möchte Verlegung in andere Etage oder 5 Meter ...in anderen Raum....) wird für den Kunden kostenpflichtig. Der Kunde hat jedoch generell auch die Möglichkeit die Kabelverlegung in Eigenregie oder durch eigenen Elektriker oder Firma durchführen zu lassen. Im Normalfall genügen die 2 Meter jedoch vollkommen aus.

Mehrfamilienhäuser betreffend (Gebäude ab 3 Wohneinheiten), verlegen wir die Fasern bei Vertragsbuchung gerne auch kostenfrei bis in die Wohnung hinein – siehe Punkt 1.3

- 3.4. Gibt es hierfür Bedingungen bzw. Leistungen, die nicht vom Anbieter erbracht werden, sondern vom Kunden zu erfüllen sind?

Was genau ist hiermit gemeint?

4 Netzbetrieb

- 4.1. NEUE FRAGE: Inwieweit kann der Anschluss geschäftlich und privat genutzt werden?

Für unsere Endkunden bieten wir sowohl Tarife für Privathaushalte, Kleingewerbe und Geschäftskunden an (siehe Produktübersicht in Punkt 1.4). Die Produktwahl selbst richtet sich nach dem Bedarf des Endkunden bzw. Verbrauchers. So kann bspw. ein Geschäftskunden- oder Kleingewerbetarif auch für private Zwecke verwendet werden. Ein Privatkundentarif genügt jedoch i.d.R. nicht für geschäftliche Zwecke. In diesem Fall ist die Wahl eines entsprechenden Kleingewerbe- oder Geschäftskundentarifs sinnvoll. Dies hat zudem den Vorteil einer noch höheren Entstörzeit, eine größere Rufnummernanzahl u.v.m.

- 4.2. NEUE FRAGE: Kann DSL noch genutzt werden, wenn der Glasfaseranschluss gelegt wird? Bzw. wie wird der Übergang von der alten auf die neue Technologie geregelt?

Die Deutsche GigaNetz bietet Ihnen den Aufbau eines zu 100% Glasfaser-basierten Netzes an. Die bestehenden Kupferleitungen werden dabei nicht berührt und bleiben weiterhin bestehen. Sie erhalten somit ein zweites, redundantes Netz. Die alte (V-) DSL-Leitung kann somit weiterhin und unabhängig des Glasfaser-Anschlusses genutzt werden.

- 4.3. NEUE FRAGE: Welche Leistungsanbieter sind zurzeit in Ihrem Netz buchbar? Bzw. mit welchen Anbietern stehen Sie in konkreten Verhandlungen?

Die Deutsche GigaNetz bietet einen offenen Netzzugang für Drittanbieter. Grundlage hierfür ist ein Wholesale-Vertrag mit dem entsprechenden Wettbewerber. Eine Plattform hierfür bietet Vitroconnect. Über diese Plattform sind bereits viele Carrier als Wholesaler und Wholebuyer angebunden. Aktuell steht die Deutsche GigaNetz mit verschiedenen (v.a.) regionalen Carriern im Austausch einer gemeinsamen Kooperation. Eine bereits geschlossene Kooperationsvereinbarung besteht mit den Stadtwerken Soest, bezogen auf eine Nutzung des von uns geplanten Netzes.

<https://deutsche-giganetz.de/ausbau/nordrhein-westfalen/soest/>

26.01.2023

AZ: 8101/03 (MT)

Sitzungsvorlage

Wasserversorgung Hirschhorn; Quelle 4 - Planungsansatz, Gutachten Naturschutz und Geologie; Vorgriff auf den Haushalt 2023, Inv. Nr. 2023/15

Beratung erfolgt	TOP	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
Magistrat der Stadt Hirschhorn	3.	02.02.2023	NICHTÖFFENTLICH
Stadtverordnetenversammlung	4.	09.02.2023	ÖFFENTLICH

Sachverhalt:

In der Magistratssitzung und in der Stadtverordnetenversammlung am 15.12.2022 wurden die geplanten Projekte im Bereich der Wasserversorgung für die Haushaltsjahre 2023 und 2024 vorgestellt und die Mittel für die Haushaltsjahre 2023 und 2024 beantragt.

Aufgrund der abnehmenden Quellschüttung der Hämmelsbach- und Staatsquelle ist die Erschließung einer neuen Quelle am Campingplatz unerlässlich.

Bevor die Quelle im Jahr 2024 baulich erschlossen werden kann, sind vorab umfangreiche Untersuchungen durchzuführen, welche teilweise durch externe Fachgutachter erstellt werden müssen. Speziell sind hier die naturschutzrechtlichen Untersuchungen sowie die hydrogeologische Untersuchung zu nennen, aber auch weitere Untersuchungen des Quellwassers. Diese werden üblicherweise über ein Jahr bzw. eine Vegetationsperiode durchgeführt. Gemäß den Vorgaben des RP Darmstadt sind folgende Untersuchungen notwendig:

(Hydro-)geologie:

- Stellungnahme potentieller Brunnenstandorte auf der Gemarkung Hirschhorn
- Einbau eines Messwehrs zur Messung der Schüttung + Messung Niederschlag
 - Vorschlag: 1 x pro Woche für 1 Jahr
- Untersuchung Rohwasser nach Trinkwasserverordnung Parameter A
 - Vorschlag: 1 x pro Monat für 1 Jahr
- Untersuchung Rohwasser nach Trinkwasserverordnung Parameter B
 - Vorschlag: 1 x pro Quartal für 1 Jahr
- Bestimmung der Verweilzeit des Quellwassers über Isotopenuntersuchung
 - Vorschlag: 1 x im Untersuchungszeitraum
- Bestimmung des Quellzuflussgebiets über Tracerversuch
 - Vorschlag: 1 x im Untersuchungszeitraum
- Geologische Untersuchung Quellbereich mit Rammkernsondierung
- Abschließendes Gutachten mit Zusammenfassung

Naturschutz:

- Artenschutz, spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP) für Vögel und Fledermäuse sowie Gewässerökologie und Flora, speziell Moose im Quellbereich
 - Vorschlag: Mehrere Begehungen ab Februar 2023 bis Sommer 2023
- Biotoptypen- bzw. Lebensraumtypenkartierung
 - Vorschlag: Mehrere Begehungen ab Februar 2023 bis Sommer 2023
- FFH-Vorprüfung + bei Bedarf weitergehende FFH-Verträglichkeitsprüfung
- Ggf. erforderlich: Prüfung Vogelschutzgebiet
- Waldumwandlungsverfahren für Wasserschutzzone 1
- Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung für Gesamtmaßnahme
 - Vorschlag: Einbezug Ergebnisse, Vorlage bis Ende 2023

Im Hinblick auf die zukünftige Trinkwasserversorgung von Hirschhorn wird empfohlen, die Erschließung dieser Quelle voranzutreiben. Kurz- bis Mittelfristig wird keine Alternative gesehen, den Trinkwasserbedarf von Hirschhorn ohne Quellerschließungen zu decken.

Um nicht unnötig Zeit zu verlieren schlägt die Verwaltung vor, einen Vorgriff auf den Haushalt 2023 vorzunehmen. Die Mittel wurden für das Haushaltsjahr 2023 unter der Invest. Nr. 2023/15 beantragt.

Stellungnahme der Finanzabteilung:

Im Haushaltsplanentwurf des Magistrates vom 19.01.2023 für das Jahr 2023 sind für die Erschließung der neuen Quelle „Ponyweide“ Mittel in Höhe von 75.000,00 € bei der Investition Nr. 2023/15 „Wasser; Quelle Ponyweide“ im Jahr 2023 eingeplant. Weiterhin sind in der Finanzplanung für das Jahr 2024 weitere Mittel in Höhe von 320.000,00 € für diese Maßnahme vorgesehen.

Aufgrund der schlechten Finanzlage der Stadt Hirschhorn werden alle Investitionen durch Kredite finanziert. Diese Kreditfinanzierung wird im Rahmen einer Kreditermächtigung für das jeweilige Haushaltsjahr im Zuge der Haushaltsgenehmigung durch die Kommunalaufsicht genehmigt.

Bei den genannten Mitteln handelt es sich aktuell nur um Mittel des Haushaltsplanentwurfes des Magistrates vom 19.01.2023. Somit sind diese Mittel noch nicht durch die Stadtverordnetenversammlung beschlossen worden. Eine Info über diese Maßnahme ist durch eine Präsentation des zuständigen Ingenieurbüros in der Stadtverordnetenversammlung am 15.12.2022 erfolgt.

Da der Haushaltsplan für das Jahr 2023 und somit auch die Kreditermächtigung für das Jahr 2023 noch nicht genehmigt bzw. durch die Kommunalaufsicht beschlossen wurde, befindet sich die Stadt Hirschhorn aktuell in der Zeit der vorläufigen Haushaltsführung nach § 99 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO).

Nach § 99 (1) HGO darf die Kommune nur die finanziellen Leistungen erbringen, zu denen sie rechtlich verpflichtet ist oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar sind.

Um eine sichere Wasserversorgung für die Stadt Hirschhorn gewährleisten zu können, ist eine Erschließung der Quelle „Ponyweide“ unaufschiebbar, da bereits im letzten Sommer eine starke Wasserknappheit herrschte und die aktuellen Quellen kaum noch die notwendigen Wassermengen für eine Versorgung der Einwohner der Stadt Hirschhorn liefern. Somit kann § 99 (1) als erfüllt angesehen werden.

Nach § 99 (2) HGO darf die Kommune Kredite für Investitionen bis zu einem Viertel der in der Haushaltssatzung des Vorjahres festgesetzten Kredite aufnehmen. Dies bedeutet, dass die Stadt Hirschhorn in Zeiten der vorläufigen Haushaltsführung im Jahr 2023 Kredite in Höhe von 381.585,00 € (1/4 von 1.566.340,00 €) aufnehmen dürfte. Da die geplante Maßnahme mit Kosten von 75.000,00 € für das Jahr 2023 geplant ist, könnte man hierdurch die Finanzierung der Maßnahme sicherstellen.

Also könnten auch in der Zeit der vorläufigen Haushaltsführung bei einem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung im Vorgriff auf den Haushalt 2023 die Mittel für die geplanten Maßnahme freigegeben werden.

Beschlussvorschlag für den Magistrat :

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, die Mittel in Höhe von 75.000,00 € für die Investition 2023/15 „Wasser; Quelle Ponyweide“, im Vorgriff auf die Verabschiedung und die Genehmigung des Haushaltsplanes freizugeben und in den Haushaltsplan 2023 fest einzuplanen. Die Vorschriften des § 99 der Hessischen Gemeindeordnung werden als erfüllt angesehen.

Beschlussvorschlag für die Stadtverordnetenversammlung:

Die Mittel in Höhe von 75.000,00 € für die Investition 2023/15 „Wasser; Quelle Ponyweide“, werden im Vorgriff auf die Verabschiedung und die Genehmigung des Haushaltsplanes freigegeben und im Haushaltsplan 2023 fest eingeplant. Die Vorschriften des § 99 der Hessischen Gemeindeordnung werden als erfüllt angesehen.

	Abteilung F	Stadtkasse	Abteilung H	Abteilung B	Abteilung O	Tourist Info
ges.: Bgm	Datum Handz.					

23.12.2022

AZ: 0010/02 (AE)

Sitzungsvorlage

Abhalten der Sitzungen in der Mark-Twain-Stube des Rathauses

Beratung erfolgt	TOP	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
Magistrat der Stadt Hirschhorn	5.	22.12.2022	NICHTÖFFENTLICH
Haupt,- Finanz- und Sozialausschuss	3.	26.01.2023	ÖFFENTLICH
Stadtverordnetenversammlung	5.	09.02.2023	ÖFFENTLICH

Sachverhalt:

Die Stadtverordnetenversammlung beschloss in ihrer Sitzung am 29.07.2021 alle Sitzungen weiterhin im Bürgersaal des Rathauses stattfinden zu lassen.

Im Magistrat kam von zwei Mitgliedern zuerst eine Anregung und anschließend ein Antrag, die Sitzungen zukünftig wieder in der Mark-Twain-Stube des Rathauses abzuhalten, da dadurch die Energiekosten wesentlich gesenkt werden könnten, da die große Fläche des Bürgersaals viel Energie benötigt, insbesondere durch zusätzliche Anstellen der Lüftung, um eine vernünftige Grundwärme zu erzeugen.

Die Verwaltung schließt sich dem Vorschlag gerne an, auch im Hinblick auf die einfachere Nutzung der vorhandenen Technik in der Mark-Twain-Stube. Die erste Sitzungsrunde im neuen Jahr findet aufgrund der Fastnachtstermine im Feuerwehrgerätehaus statt.

Beschluss des Magistrats:

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, die Sitzungen der Ausschüsse und der Stadtverordnetenversammlung ab März 2023 in der Mark-Twain-Stube stattfinden zu lassen.

Beschlussvorschläge für den HFSA:

1. Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, die Sitzungen der Ausschüsse und der Stadtverordnetenversammlung ab März 2023 in der Mark-Twain-Stube stattfinden zu lassen.
2. Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, die Sitzungen der Ausschüsse ab März 2023 in der Mark-Twain-Stube stattfinden zu lassen.
3. Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, die Sitzungen der Ausschüsse und der Stadtverordnetenversammlung weiterhin im Bürgersaal stattfinden zu lassen.

Beschlussvorschläge für die Stavo:

1. Die Sitzungen der Ausschüsse und der Stadtverordnetenversammlung werden ab März 2023 in der Mark-Twain-Stube stattfinden.
2. Die Sitzungen der Ausschüsse werden ab März 2023 in der Mark-Twain-Stube stattfinden.
3. Die Sitzungen der Ausschüsse und der Stadtverordnetenversammlung finden weiterhin im Bürgersaal statt.

ges.: Bgm	Hauptamt
	Datum 23.12.2022